

Rahmenkonzeption zur

Care Leaver Maßnahme

als Ergänzung zum Verselbständigungsangebot
„Vorwärts“



1. Vorüberlegungen/Vorbemerkungen	3
Rechtsgrundlagen	4
2. Räumliche Bedingungen.....	4
3. Zielgruppe.....	4
4. Ziele	5
5. Aufnahmeverfahren.....	6
6. Ausgestaltung der Hilfemaßnahme	7
7. Personelle Standards	9
8. Beendigung der Maßnahme	10
9. Qualitätssicherung	10
Ansprechpartner	11

Standort:	Lünen und Werne
Aufnahmealter:	ab 16 Jahren
Betreuungsschlüssel:	1:2; 1:2,67; 1:5
Rechtsgrundlage:	§§ 27, 34, 35, 36, 37, 41 SGB VIII

1. Vorüberlegungen/Vorbemerkungen

Die aktuelle Care Leaver Forschung zeigt deutlich, dass es weiterer Angebote im Bereich der Verselbständigung bedarf, um den Hilfeverlauf einer vollstationären Jugendhilfemaßnahme vollständig abschließen zu können und den Care Leavern einen seichten Übergang in ein eigenständiges Leben bieten zu können.

Bei der Erweiterung des Verselbständigungsangebotes Vorwärts handelt es sich um separat angemietete Tandemwohnungen, in die die Jugendlichen nach einer entsprechenden Verselbständigung wechseln können. Das Betreuersteam des Angebotes Vorwärts übernimmt die weitere Betreuung vor Ort und stellt eine 24-stündige Rufbereitschaft für die Jugendlichen sicher, da keine Nachtbereitschaft vor Ort stattfindet.

Die Jugendlichen werden in dem Verselbständigungsangebot, soweit es das Gruppensetting zulässt, verselbständigt. Die Verselbständigung bezieht sich sowohl auf die klassischen Verselbständigungsziele: Erlernen von Haushaltsführung, Eigenversorgung, Umgang mit finanziellen Mitteln und Entwicklung einer schulischen/ beruflichen Perspektive, als auch auf die psychosoziale Stabilisierung und im Rahmen der Arbeit mit jugendlichen Flüchtlingen die Schaffung eines basalen Sicherheitsgefühls in Bezug auf die ausländer- und/oder asylrechtlichen Angelegenheiten.

Die Jugendlichen haben in dem Verselbständigungsangebot Vorwärts bereits eine vertrauensvolle Arbeitsbeziehung zu den Betreuern aufgebaut. Sie haben durch ihren Aufenthalt in der Gruppe gelernt, dass sie den Anforderungen, die ein eigenständiges Leben an sie stellt, gewachsen sind. Die Care Leaver Maßnahme bietet ihnen die Möglichkeit, letzte Unsicherheiten zu beseitigen. Hierzu gehören vor Allem das Lernen des „Alleinseins“, die Verantwortung für die Räumlichkeiten und das Einhalten von Regeln auch ohne unmittelbare Kontrolle.

Das Setting orientiert sich an der aktuellen Care Leaver – Forschung und erhebt den Anspruch an sich, einen guten Übergang aus der Kinder- und Jugendhilfe in das Erwachsenenleben zu gestalten. Primäres Ziel ist eine kontinuierliche Überleitung ohne abrupte Abbrüche.

Die Care Leaver Maßnahme bietet eine bedarfsorientierte Unterstützung und ist stark am Einzelfall orientiert. Sie richtet sich im Umfang und in der Ausgestaltung der Hilfe nach den

Bedarfen und Ressourcen der Jugendlichen. Die verschiedenen Betreuungsschlüssel bieten die Möglichkeit, die Betreuungsintensität kontinuierlich, dem Hilfebedarf angepasst, abzusenken, sodass seichte Übergänge in die Selbständigkeit ermöglicht werden und eine schrittweise „Entwöhnung“ von Jugendhilfe stattfindet.

Rechtsgrundlagen

§ 27 SGB VIII in Verbindung mit § 34 SGB VIII (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen) sowie § 36 SGB VIII (Hilfeplanung), § 37 (Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie) und § 41 (Hilfen für junge Erwachsene).

2. Räumliche Bedingungen

Bei den angemieteten Wohnungen handelt es sich um zwei 3,5-Zimmer-Wohnung, die als Tandemwohnungen genutzt werden. Zwei Jugendliche bewohnen die Wohnung gemeinsam. Ihnen stehen zwei Schlafzimmer und ein Wohnzimmer, ein Badezimmer und eine Wohnküche zur gemeinsamen Nutzung zur Verfügung. Die Wohnungen befinden sich in Lünen-Gahmen und in Werne. Beide Wohnungen sind zentral gelegen. Öffentliche Verkehrsmittel und Einkaufsmöglichkeiten sind fußläufig zu erreichen.

3. Zielgruppe

Aufgenommen werden männliche Jugendliche ab 16 Jahre,

- die zuvor in dem Verselbständigungsangebot Vorwärts gelebt haben und auf eine Verselbständigung vorbereitet wurden.
- die zuvor in der Clearingstelle ein Clearingverfahren abgeschlossen haben und eine entsprechende Perspektivempfehlung erfolgte.
- von extern nach einem abgeschlossenen Clearingverfahren mit einer entsprechenden Perspektivempfehlung.

Eine Aufnahme kann erfolgen,

- wenn die Bereitschaft zur Mitarbeit besteht.

- wenn aufgrund von Traumatisierungen kein Gruppensetting mehr als geeignete Perspektive geeignet erscheint und ein gewisses Maß an Verselbständigung vorliegt.
- bei der grundsätzlichen Bereitschaft an den im Hilfeplan formulierten Zielen zu arbeiten.
- wenn die Jugendlichen in der Lage sind, Krisensituationen zu erkennen und sich an die Mitarbeiter zu wenden.
- wenn ein gewisses Maß an Verbindlichkeit bezüglich Absprachen gegeben ist.
- wenn Verselbständigung und das Verlassen der Jugendhilfe das Ziel sind.

Ausschlusskriterien für eine Aufnahme in der Care Leaver Maßnahme:

- massive Fremd- und Eigengefährdung
- schwerwiegende geistige oder körperliche Defizite/ Behinderungen
- Alkohol- und/oder Drogenkonsum, der einer stationären Behandlung bedarf
- Aufnahmen nach §§ 42 und 42a SGB VIII

4. Ziele

Wie in der Vorüberlegung bereits formuliert, ist es das primäre Ziel des Angebotes die bereits begonnene Verselbständigung abzuschließen. Das pädagogisch betreute Wohnen stellt eine stark am Einzelfall orientierte Hilfe dar und wird somit den individuellen Bedürfnissen und Ressourcen des Jugendlichen gerecht. Zunächst geht es um eine nachhaltige Stabilisierung im neuen Lebensumfeld und dann um die schrittweise Übertragung der Eigenverantwortung.

Neben den klassischen Verselbständigungszielen: Erlernen von Haushaltsführung, Eigenversorgung, Umgang mit finanziellen Mitteln und der Entwicklung einer schulischen und/oder beruflichen Perspektive sowie der eigenverantwortlichen Lebensführung, werden folgende Ziele verfolgt:

- weitere Förderung der deutschen Sprache, auch unter zu Hilfenahme des Dolmetschers aus dem Verselbständigungsangebot Vorwärts, der kontinuierlichen Deutschunterricht und Hausaufgabenbetreuung anbietet (UMA)
- soziale Integration: Schaffung eines sozialen Umfeldes, welches unterstützend, schützend und orientierend ist
- wirtschaftliche Integration: Zugang zur schulischen und beruflichen Bildung mit dem Fernziel wirtschaftliche Eigenständigkeit
- medizinische Eigenverantwortung
- Orientierung in den hiesigen Strukturen: Rechtssystem, Behörden, medizinische Versorgung, Politik

- Weitere Klärung der asyl- und ausländerrechtlichen Angelegenheiten in Zusammenarbeit mit dem bestellten Vormund; Aufenthaltssicherung, wenn rechtlich möglich (UMA)
- Förderung von Schutzfaktoren; Schaffen von „Rüstzeug“ für Belastungssituationen; wo bekomme ich von wem Hilfe?
- Anbindung an weitere Beratungs- und Hilfsangebote

Der letzte Schritt ist der Übergang in eine eigene Wohnung, soweit asyl- und ausländerrechtlich möglich. Gemeinsam mit dem Jugendlichen wird eine Wohnung entsprechend der zu beantragenden Sozialleistungen gesucht, eingerichtet und alle notwendigen Anträge (Kindergeld, BAB, etc.) werden gestellt.

5. Aufnahmeverfahren

Die Aufnahme in die Care Leaver Maßnahme erfolgt geplant und ist Bestandteil der bestehenden Hilfeplanung in dem Verselbständigungsangebot Vorwärts. Es erfolgt keine Aufnahme aus einer Krisensituation heraus.

Bei einer externen Belegung erfolgt die Aufnahme auf Anfrage des zuständigen Jugendamtes. Aufgenommen werden kann nur nach einem abgeschlossenen Clearingverfahren mit einer entsprechenden Perspektivempfehlung. Eine Aufnahme im Rahmen einer Inobhutnahme oder einer vorläufigen Inobhutnahme ist nicht möglich, da dies ein abgeschlossenes Clearingverfahren und eine entsprechende Empfehlung ausschließt. Das anfragende Jugendamt stellt dem Team des Verselbständigungsangebotes Vorwärts vorliegende Berichte zur Verfügung. Nach Durchsicht der Berichte berät das Team mit der zuständigen Bereichsleitung gemeinsam, ob eine direkte Aufnahme in die Care Leaver Maßnahme direkt möglich ist oder ggf. zunächst eine Aufnahme in dem Verselbständigungsangebot (siehe Rahmenkonzeption Verselbständigungsangebot Vorwärts) sinnvoll erscheint, um den Jugendlichen entsprechend vorzubereiten.

Es findet ein Aufnahmegespräch unter Beteiligung des Jugendamtes, dem Jugendlichen, einem Dolmetscher (wenn notwendig), den Sorgeberechtigten/dem Vormund und dem zuständigen Mitarbeiter des Wohnprojektes statt. Ziel des Aufnahmegesprächs ist es, dem Jugendlichen zu verdeutlichen, was konkret passiert, welche Regeln bestehen, erste Absprachen zu treffen und Fragen des Jugendlichen zu klären. Im Aufnahmegespräch wird ein Auftragsklärungsgespräch innerhalb der nächsten vier Wochen vereinbart.

6. Ausgestaltung der Hilfemaßnahme

Die Ausgestaltung der Betreuung und Begleitung der Jugendlichen in dem pädagogisch betreuten Wohnen richtet sich nach den im Rahmen der Hilfeplanung formulierten Zielen. Wir streben mindestens zweimal jährlich stattfindende Hilfeplangespräche an, in denen der Ist-Stand beschrieben und eingeschätzt wird und die Vereinbarung der Ziele für den weiteren Verlauf der Maßnahme erfolgt. Die kontinuierliche Arbeit an den vereinbarten Zielen wird durch den Einsatz einer strukturierten Erziehungsplanung unterstützt. Im Weiteren erfolgt in jedem Hilfeplangespräch die Einschätzung, ob die Betreuungsintensität abgesenkt werden kann. Hierzu kann es notwendig sein, die Hilfeplangesprächsintervalle zu verkürzen.

Die Begleitung der Jugendlichen während der Unterbringung wird durch das ihm bekannte Betreuerteam des Angebotes Vorwärts sichergestellt. Die Betreuung erfolgt weiterhin im Bezugsbetreuersystem. Der/die BezugsbetreuerIn ist primäre Ansprechperson für alle Belange rund um den Jugendlichen und eng mit dem bestellten Vormund/den Sorgeberechtigten vernetzt. Der Jugendliche nimmt an allen ihn betreffenden Gesprächen teil und vertritt seine Meinungen und Entscheidungen. Ein hohes Maß an Partizipation wird vorausgesetzt.

Der/ die BezugsbetreuerIn vereinbart mit dem Jugendlichen regelmäßige Termine in der Wohnung. Die Häufigkeit der Termine wird individuell den Bedürfnissen des Jugendlichen angepasst. Neben den Terminen vor Ort wird der Jugendliche auch weiterhin in Angebote der Gruppe Vorwärts einbezogen, hierzu gehören in erster Linie die regelmäßigen Workshops und die Lerneinheiten mit dem Dolmetscher. Somit hält der Jugendliche auch den Kontakt zum gesamten Betreuerteam, welches ihm auch die 24-stündige Rufbereitschaft bereitstellt.

Die Betreuer sehen sich in der Rolle eines Beraters/ einer Beraterin (Coach) und unterstützen die Übernahme der Eigenverantwortung in allen Lebensbereichen.

Wesentliche Schwerpunkte in der Betreuung und Begleitung der Jugendlichen in dem pädagogisch betreuten Wohnen sind:

- Respekt, Wertschätzung, Empathie und Authentizität als Grundhaltung in der Gestaltung des miteinander Lebens und Arbeitens
- Ressourcenorientierung im Umgang mit dem Sosein des Anderen
- Entwicklung einer Fehlererlaubnis
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung hin zu selbstbewusster und selbstbestimmter Lebensführung unter der Berücksichtigung vorliegender Belastungen und/oder Traumatisierungen

- kontinuierliche Erziehungsplanung unter Einbeziehung am Einzelfall orientierter pädagogischer Methoden wie Erlebnispädagogik, traumapädagogische Grundhaltung
- altersentsprechende Partizipation in allen Lebensbereichen
- Unterstützung bei der Entwicklung lebenspraktischer Kompetenzen in Bereichen wie Haushalt, Ernährung, Umgang mit finanziellen Mitteln
- Unterstützung und Förderung bei schulischen/ beruflichen Belangen
- Tagesstrukturierung mit festen Orientierungspunkten im Alltag
- Workshops im Verselbständigungsangebot Vorwärts
- Freizeitgestaltung; Anbindung an Vereine
- Hilfestellung beim Erlernen des Alleinseins
- Sprachförderung: bei der Nutzung eines Dolmetschers gilt: So viel wie nötig, so wenig wie möglich; Unterstützung durch PC-Zugang mit Lernsoftware (im Angebot Vorwärts) und Deutschkursen mit dem internen Dolmetscher der Gruppe, ebenso Nutzung der Hausaufgabenbetreuung durch diesen (UMA)
- durch die Arbeit im Bezugsbetreuungssystem: Stärkung der Beziehungsfähigkeit und Vermittlung von kontinuierlichen, persönlichen Bezügen; Vermittlung von Sicherheit
- Feiern aller Feiertage
- Wiederherstellung von Würde durch Betreuungsintensität, Empathie, aufmerksames und regelmäßiges Zuhören
- Erhebung von Stärken und Interessen des Jugendlichen zur Verstärkung des Gefühls sich sozial wirksam zu empfinden und dadurch kleinschrittig Selbstsicherheit und Selbstbewusstsein zurückzugewinnen
- hinführen zu Autonomie, die verloren gegangen ist oder verletzt wurde
- Unterstützung dabei, eigene Hilfebedarfe zu erkennen, zu formulieren, einzufordern und anzunehmen
- Erweiterung der Handlungskompetenzen
- Herausarbeitung von Hilfebedarfen
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Förderung der Selbstwahrnehmung, der Bedürfniserkennung und –äußerung
- Förderung der Eigenverantwortung
- Sexualpädagogik: Finden der eigenen Geschlechterrollenidentität; Aufklärungsarbeit (Verhütung, HIV); Darbietung von Themen wie Homosexualität, Risikoverhalten, Körperempfinden, Gesundheit etc. wobei dies kulturell- und geschlechtsreflektiert stattfindet; individuelle Förderung einer gesunden sexuellen Entwicklung und einer sexuellen Selbstbestimmung (siehe Sexualpädagogisches Konzept)
- medienpädagogische Förderung: Heranführung an einen altersentsprechenden und sicheren Umgang mit allen gängigen Medien
- Unterstützung bei rechtlichen Fragen: aufenthaltsrechtliche Situation, „Behördenschungel“; Erklärung des Dreiecksverhältnisses: Jugendamt – Ausländerbehörde – Jugendhilfeeinrichtung (UMA)

- Begleitung zu allen externen Terminen mit dem Ziel, dass der Jugendliche die Termine eigenverantwortlich wahrnimmt
- Entwicklung und Eröffnung von Perspektiven; Entwicklung realistischer schulischer, beruflicher und privater Ziele
- Heranführen und Anbindung an externe Beratungsangebote
- ggf. Anbindung an therapeutische Hilfen
- gemeinsame Erstellung einer Handlungsmappe; bei welcher Behörde tue ich was? Welches Formular benötige ich wo, mit Ausfüllhinweisen? Was tue ich wo in Bezug auf die eigene Wohnung? Etc.

7. Personelle Standards

In dem Verselbständigungsangebot Vorwärts arbeiten Fachkräfte mit pädagogischer Qualifikation (ErzieherInnen, Dipl.-SozialpädagogInnen oder MitarbeiterInnen mit vergleichbaren Qualifikationen). Das Team wird dabei auch durch Dolmetscher, ehrenamtliche Mitarbeiter, FSJlerInnen und/oder PraktikantInnen unterstützt.

Charakteristisch für die Betreuung und Begleitung der Jugendlichen im Angebot sind die Zusammenarbeit der pädagogischen Fachkräfte im Team und die persönliche Zuständigkeit für einzelne Jugendliche im Rahmen einer Bezugsbetreuung. In der Teamarbeit haben die Erziehungsfachkräfte eine klare Regelung der Aufgaben und Zuständigkeiten. Die Bezugsbetreuungen teilen die Fachkräfte untereinander auf. Das Team kann auf Wunsch durch unsere ehrenamtlich tätigen Kollegen bei diversen Aufgaben unterstützt werden.

Die fortlaufende fachliche Qualifizierung der MitarbeiterInnen wird durch

- regelmäßige Teambesprechung durch eine/n interne/n BeraterIn
- regelmäßige Dienstbesprechung und Beratung durch Leitung
- interne und externe Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Möglichkeit zur Mitwirkung in einrichtungsinternen Gremien/Konferenzen
- sowie bei Bedarf interner und externer Supervision

gewährleistet.

Das Betreuerteam des Verselbständigungsangebotes übernimmt die Betreuung der Jugendlichen aus dem Team heraus und es wird entsprechend der Betreuungsschlüssel aufgestockt.

Der Betreuungsschlüssel in der Care Leaver Maßnahme beträgt zu Beginn der Maßnahme 1:2 und kann im Verlauf reduziert werden (1:2,67 und 1:5). Der Jugendliche hat feste

Betreuungstermine vor Ort oder in der Gruppe. Außerhalb der Termine steht ihm eine 24-stündige Rufbereitschaft zur Verfügung.

8. Beendigung der Maßnahme

Die Unterbringung in der Care Leaver Maßnahme endet in der Regel mit der Umsetzung der erarbeiteten Perspektive, i.d.R. mit dem Umzug in die eigene Wohnung. Die Umsetzung der Perspektive wird durch die Bezugspädagogen begleitet und organisiert. Hierzu gehört die Beantragung notwendiger finanzieller Mittel, um ein eigenständiges Leben führen zu können (Jobcenter, BAB, BAföG), der gemeinsamen Suche einer eigenen Wohnung, dem Abschluss notwendiger Verträge oder Versicherungen und der weiteren behördlichen Schritte.

Eine ambulante Nachbetreuung der Jugendlichen ist grundsätzlich möglich.

Im Anschluss an die Unterbringung wird dem Jugendamt ein Abschlussbericht zugesandt, welcher durch die Bezugsbetreuung verfasst wurde, und alle den Jugendlichen betreffenden Informationen zur Unterbringung vereint.

9. Qualitätssicherung

Das Verselbständigungsangebot und die Care Leaver Maßnahme gehören in der Organisationsstruktur der Jugendhilfe Werne zum Bereich Diagnostik und Therapie. Die für diesen Bereich zuständige Bereichsleitung nimmt regelmäßig an den Teambesprechungen teil und beteiligt sich fortlaufend an den Fallbesprechungen. Regelmäßige Teamberatung durch eine interne Beraterin ist obligatorisch. Die Auftragsklärung für die Beratung erfolgt unter Beteiligung der Bereichsleitung und wird in regelmäßigen ca. halbjährigen Abständen überprüft und fortgeführt.

Die Fachkräfte kooperieren mit allen am Hilfeprozess der Jugendlichen beteiligten Personen und Institutionen. Dies beinhaltet die Zusammenarbeit mit Vormündern, Schulen, Ausbildungsstätten, Ärzten, Kliniken, Therapeuten, Vereinen, Jugendämtern, Ausländerbehörden, potentiellen Vermietern usw. Im Weiteren sind die Fachkräfte bemüht, sich mit zusätzlichen Beratungsangeboten in Bezug auf die Verselbständigung und die sich anschließende eigenverantwortliche Lebensführung zu vernetzen.

Ansprechpartner

St. Christophorus-Jugendhilfe gGmbH
Jugendhilfe Werne
Fürstenhof 27
59368 Werne
www.jugendhilfe-werne.de

Stephan Krutwage
Fachbereichsleitung
Teilstationäre Angebote und Verselbständigung

info@jugendhilfe-werne.de
Tel. 02389-5270-0
Fax 02389-5270-199